

Sie wurden zum Sex gezwungen.

Was ist jetzt wichtig?

Wo bekommen Sie Hilfe?

Darüber lesen Sie

in diesem Info-Heft.



ASS

Die Untersuchung ohne Polizei

Info-Heft in Leichter Sprache



Frauen  **Notruf**

LEVERKUSEN

Jemand hat Sie zum Sex gezwungen.
Oder jemand wollte Sie zum Sex zwingen.
Das ist verboten.
Sie können den Täter bei der Polizei anzeigen.
Und der Täter kann bestraft werden.
Die Polizei nennt das deshalb:
Sexual-Straftat.



Das ist jetzt wichtig

Sie dürfen sich jetzt Hilfe holen.
Vielleicht hat der Täter Sie verletzt.
Oder an Ihrem Körper ist
Körper-Flüssigkeit von dem Täter.
Das sind Spuren von der Sexual-Straftat.
Vielleicht sehen Sie die Spuren **nicht**.
Aber eine Ärztin kann Sie untersuchen.
Und dabei die Spuren finden.
Die Ärztin gibt die Spuren an die Polizei.
Aber nur, wenn Sie das möchten.
Die Polizei nennt das: **Spuren-Sicherung**.
Die Spuren sind Beweise für die Straf-Tat.
Die Polizei darf den Täter nur
mit Beweisen verhaften.



Wichtig:

Lassen Sie sich **sofort** untersuchen.
Waschen Sie sich vorher **nicht**.
Und gehen Sie vorher **nicht** duschen.
Sonst waschen Sie die Spuren ab.



Vielleicht haben Sie Angst.
Oder Sie sind durch-einander.
Vielleicht möchten Sie den Täter anzeigen.
Vielleicht möchten Sie das **nicht**.
Sie denken noch darüber nach.



Lassen Sie sich trotzdem **sofort** untersuchen.
Die Ärztin kann Spuren an Ihrem Körper
nämlich nur **sofort** finden.
Direkt nach der Sexual-Straftat
Sie können eine Untersuchung ohne Polizei machen.
Diese Untersuchung heißt: **ASS**.



Nach der ASS können Sie in Ruhe nach-denken.
Sie können den Täter später anzeigen.
Auch nach 20 Jahren.



ASS: Die Untersuchung ohne Polizei

ASS ist die Abkürzung für:

Anonyme
Spuren-Sicherung nach
Sexual-Straftat.



Die ASS ist anonym.
Das bedeutet:
Bei der Untersuchung ist alles vertraulich.
Die Ärztin sagt Ihren Namen **nicht** weiter.
Und die Ärztin spricht **nicht** mit der Polizei.
Nur, wenn Sie das möchten.



- Gehen Sie in ein Krankenhaus.
Adressen stehen in diesem Info-Heft auf Seite 7.
Sagen Sie im Krankenhaus:
Ich möchte eine ASS machen.
- Eine Ärztin untersucht Sie.
Manchmal macht das auch ein Arzt.
Vielleicht findet die Ärztin Spuren.
Dann schreibt sie darüber einen Bericht.
Der Arzt-Bericht bleibt im Krankenhaus.



Sie unterschreiben für die ASS einen Zettel.
Sie bekommen eine Kopie von dem Zettel.
Heben Sie die Kopie gut auf.
Vielleicht möchten Sie den Täter später anzeigen.
Dann braucht die Polizei die Kopie.



Das passiert mit den Spuren

Die Ärztin schickt die Spuren an die **Rechts-Medizin**.
Das ist eine Abteilung
von einem anderen Krankenhaus.
Die Rechts-Medizin hebt die Spuren auf.
Vielleicht sind Spuren an Ihrer Kleidung.
Dann hebt die Rechts-Medizin
auch Ihre Kleidung auf.
Ihr Name steht bei den Spuren **nicht** dabei.
Sondern die Spuren haben eine Nummer.
Die Nummer steht auch auf Ihrer Kopie
vom ASS-Zettel.



Sie können den Täter bei der Polizei anzeigen.

Sie können den Täter

sofort nach der Straf-Tat anzeigen.

Sie können den Täter auch später anzeigen.

Zum Beispiel wenn Sie

eine ASS gemacht haben.



So zeigen Sie den Täter an

- Gehen Sie zur Polizei.
- Sagen Sie der Polizei:
Jemand hat mich zum Sex gezwungen.
Ich habe eine ASS gemacht.
Ich möchte den Täter jetzt anzeigen.



Das braucht die Polizei für die Anzeige

- Ihre Kopie vom ASS-Zettel.
Auf der Kopie steht nämlich
die Nummer von Ihren Spuren.
- Ihre Spuren.
Die Polizei holt Ihre Spuren
von der Rechts-Medizin.
- Ihren Arzt-Bericht.
Die Ärztin gibt der Polizei Ihren Arzt-Bericht.
Das müssen Sie der Ärztin vorher erlauben.
Die Polizei sagt Ihnen, wie das geht.



Die Polizei kümmert sich dann um die Anzeige.

Wenn Sie den Täter nicht anzeigen

Die Rechts-Medizin hebt Ihre Spuren auf.
Vielleicht zeigen Sie den Täter **nicht** an.
Dann vernichtet die Rechts-Medizin
die Spuren.
Aber erst nach 10 Jahren.



Wenn Sie weiter nach-denken möchten

Vielleicht möchten Sie nach 10 Jahren
noch weiter nach-denken.
Dann stellen Sie einen Antrag
bei der Rechts-Medizin.
Die Rechts-Medizin hebt dann
die Spuren weiter auf.
Noch einmal 10 Jahre lang.



Adressen für Beratung und Unterstützung

**Beratungsstelle
gegen sexualisierte Gewalt e.V.**

Adresse:

Damaschkestraße 53
51 373 Leverkusen

Telefon: 0214 20 61 598

Fax: 0214 87 09 218

E-Mail: info@frauennotruf-lev.de

Internet: www.frauennotruf-lev.de



Frauen  **Notruf**
LEVERKUSEN

SPZ - gemeinnützige GmbH
Sozialpsychiatrische Ambulanz

Kölner Straße 95
 51 379 Leverkusen

Telefon: 0214 83 33 22

Fax: 0214 83 33 29

E-Mail: spa@spzleverkusen.de

Internet: www.spzleverkusen.de



Adresse für die ASS

Klinikum Leverkusen gGmbH
Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe

Am Gesundheitspark 11
 51 375 Leverkusen

Telefon: 0214 13 22 16

Fax: 0214 13 22 30

E-Mail: gynaekologie@klinikum-lev.de

Internet: www.klinikum-lev.de



Mehr Infos über die ASS

8

Die ASS in Leverkusen gibt es seit dem Jahr 2015.

Dieser Verein hat sich darum gekümmert:
Die Beratungs-Stelle gegen sexualisierte Gewalt.



Der Verein hat dafür eine Arbeits-Gruppe gemacht.
Zusammen mit dem Institut für Rechts-Medizin in Köln.

Internet-Seite für mehr Infos:



www.frauennotruf-lev.de



Unterstützung für die ASS



Runder Tisch gegen
Gewalt an Frauen

AG Frauen und Gesundheit

Ministerium für Heimat, Kommunales,
Bau und Gleichstellung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Wer das Info-Heft gemacht hat

Das Info-Heft ist vom
Frauen-Notruf Leverkusen.
Andrea Frewer hat das Heft gemacht.

Frauen  Notruf
LEVERKUSEN

Übersetzung und Prüfung auf Leichte Sprache:

Inga Kramer, Claudia Spannel, Nur Yüksel

Bilder: ©Reinhild Kassing, ©Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel 2013, ©Inga Kramer, © European Easy-to-Read Logo: Inclusion Europe. More information at: www.inclusion-europe.org/etr

Foto: Hannah Hüsson

